

**Handel und Lebensmittelversorgung.**

— Frankfurt, 27. Novbr. Die hiesige Handelskammer vermindert sich in einer Eingabe an das Kriegsernährungsamt für die Wiedereinschaltung des Handels bei der Lebensmittelverteilung. Sie verweist einleitend auf „die außerordentlichen Unkosten und unwirtschaftlichen Arbeitsleistungen“ als Folge der behördlich geregelten Lebensmittelverteilung und gibt der Meinung Ausdruck, „daß der gegenwärtige Aufbau der behördlichen Lebensmittelversorgung unhaltbar ist“. Den grundsätzlichen Fehler sieht die Eingabe darin, daß die Verwaltungsbehörde über die Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs hinaus die Ware in Natur zu erfassen und zu bewirtschaften sucht. Nötig sei, die Verwaltungstätigkeit von der Warenbewirtschaftung zu trennen und die letztere wieder dem Handel anzuvertrauen. Hierfür wird die Eintragung des gesamten Lebensmittelhandels einschließlich der Hersteller und Erzeuger in besondere Verzeichnisse empfohlen und zwar des Kleinhandels örtlich, des Großhandels, der Handelsvertreter und der Hersteller über größere Gebiete, endlich der landwirtschaftlichen Erzeuger in geeigneter Bezirkseinteilung. In der Reichswirtschaftskarte habe man bereits geeignete Listen, mancherorts — wie beispielsweise in Frankfurt — sei auch der Lebensmittelhandel bereits in Listen eingetragen. Bei so geschaffenen Ueberblick entfalle der bisherige Anlaß, die Waren durch besondere Stellen zu beschaffen und zu verteilen. Die Belieferung der Verbraucher könne unbedenklich den Fachkreisen überlassen werden, da der gesamte Lebensmittelverkehr nunmehr lückenlos überwacht werden könne. Die Eingabe schlägt vor, „vor der Verteilung unter Angabe des ungefähren Anteils und des voraussichtlichen Preises den Bedarf durch die Bedarfsanmeldung der Verbraucher festzustellen und dabei ihnen sowie weitergehend den Klein- und Großhändlern die Auswahl ihrer Lieferanten zu überlassen. Ausgleich durch die Ueberwachungsstellen sei vorzubehalten, vom Zusammenschluß der Hersteller oder Erzeuger — wie beispielsweise schon im Textilwarengewerbe — ferner durch Herstellung von Bezugsvereinbarungen sei weitere Vereinfachung zu erwarten. Die Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs vereinfache sich, die einheitliche Zusammenfassung der Ware auf dem innern Markt werde mindestens so gut wie bisher gewahrt und es biete sich die Möglichkeit, die jetzt brach liegenden Kräfte des Handels wieder aufleben zu lassen. Der Warenverkehr komme wieder in die Hände der sachverständigen Erzeuger- und Handelskreise. Der Handel werde nicht mehr nach politischen Gebieten abgegrenzt, sondern auf wirtschaftlicher Grundlage. Für den Eisenahngüterverkehr vermute die Eingabe aus der Befolgung ihres Vorschlags Entlastung, ebenso Vorteile für die Aufgaben der Uebergangswirtschaft aus der rechtzeitigen Wiederheranziehung des Handels. Soweit die Hauptgedankengänge der Eingabe, die beachtenswert erscheinen, aber genauerer Nachprüfung bedürfen.